

Kultur- und Sportgemeinde Leimen e.V. - Beitrittserklärung



(Blatt 1 bitte Vorder- und Rückseite unterschreiben und abgeben, Blatt 2 zum Verbleib bei Ihnen)

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich, also **Pflichtangaben:**

_____ Vorname	_____ Familiename
_____ Geburtsdatum	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers <input type="radio"/> Schüler/Student <input type="radio"/> Rentner
_____ Straße und Hausnummer	_____ PLZ und Wohnort / Ortsteil

Beantragte Abteilungszugehörigkeit

- Basketball
 - Ballschule
- Freizeit
 - Minis (Singende Tanzmäuse)
 - Hip-Hop und Videoclip Kinder/Jugendliche CCC
 - cha-cha-club Flatrate
 - Hip-Hop mit Coby
 - HIFT
 - Yoga
 - Body-Workout
 - Zumba
- Handball
- Turnen
- Viet Vo Dao
 - Drachenkids
 - 1 x wöchentlich Viet Vo Dao
 - 2 x wöchentlich Viet Vo Dao
 - 1 x wöchentlich Viet Tai Chi
- Volleyball

Gibt es in Ihrer Familie bereits KuSG-Mitglieder?

- Nein
- Ja, ich bin bereits Mitglied.
- Ja, und zwar

Name des Mitglieds

Name des Mitglieds

- Ich bin bereits Mitglied im cha-cha-club.

Zahlungsweise für den Mitgliedsbeitrag (Sonderbeiträge werden monatlich erhoben)

- jährlich im Februar
- halbjährlich im Februar und August
- Ich zahle bereits den Familienbeitrag

Abteilungs- und Sonderbeiträge siehe nachfolgende Beitragsordnung

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Die nachfolgend abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift / Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz): _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer (mobil): _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift / Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen



BEITRAGSORDNUNG

§ 1 - Zweck der Ordnung

Diese Ordnung regelt die sich gemäß der Satzung aus einer Mitgliedschaft ergebenden Gebühren und Beiträge, die von den Mitgliedern zu entrichten sind. Sie regelt außerdem die verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen, die sich aus der Beitragsordnung ergeben. Sofern die Beitragsordnung keine ausdrücklich andere Regelung vorsieht, werden alle Beiträge und Gebühren von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 – Beitragsgruppen

- Die Beitragsgruppe „Erwachsene“ umfasst alle Mitglieder, die keiner der nachfolgenden Beitragsgruppen zuzuordnen sind.
- Die Beitragsgruppe „Ermäßigte“ umfasst
 - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - Schüler und Studenten sowie Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auf jährlichen Antrag gegen Vorlage eines geeigneten Nachweises bis zum 15.11. eines Kalenderjahres
 - Rentner ab dem Folgejahr nach Vollendung des 65. Lebensjahres oder nach einmaliger Vorlage eines Rentennachweises
- Die Beitragsgruppe „Familie“ umfasst den Beitragszahler für maximal zwei in ehelicher Gemeinschaft lebende Erwachsene und deren leibliche oder adoptierte Kinder, sofern diese die Voraussetzungen einer ermäßigten Mitgliedschaft erfüllen.
- Die Beitragsgruppe „Familienangehörige“ umfasst die in 3. definierte Gruppe ohne dessen Beitragszahler. Sie wird beitragsfrei gestellt.
- Die Beitragsgruppe „Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende“ wird beitragsfrei gestellt.

§ 3 – Abteilungsbeitrag

Die Höhe des Abteilungsbeitrages wird von der jeweiligen Abteilungsversammlung vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

§ 4 – Beitragszahlung

- Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich im Bankeinzugsverfahren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ressortleiters Verwaltung.
- Der Grundbeitrag kann entweder jährlich (im Februar) oder halbjährlich (im Februar und August) gezahlt werden. Die Zahlungsweise ist auf der Beitrittserklärung anzugeben. Bei fehlender Angabe erfolgt eine jährliche Zahlungsweise.
- Die Abteilungsbeiträge werden jährlich im April erhoben.
- Bei unterjährigem Eintritt werden der Grundbeitrag und der Abteilungsbeitrag anteilig erhoben.
- Die Beiträge werden jeweils mit Wirkung zum 18. des betreffenden Monats eingezogen.

§ 5 - Sonderbeiträge

Sonderbeiträge sind Beiträge für sportliche und kulturelle Programme, die nicht den Abteilungsbeiträgen zuzuordnen sind. Sie werden monatlich erhoben. Der Vorstand beschließt über die Höhe der Beiträge sowie die Zahlungsfristen.

§ 6 – Gebühren

Verwaltungsgebühren:

- Bei Vereinseintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,- € erhoben.
- Für zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch Barzahlung und Rücklastschriften – z.B. durch mangelnde Kontodeckung, Widerspruch oder falsche Kontoangaben – erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € zzgl. der entstandenen Bankgebühren.

§ 7 – Anträge

Anträge – z.B. auf Beitragsermäßigung oder Kündigung - sind ausschließlich schriftlich zu stellen. Mündliche Vereinbarungen gelten als nicht getroffen.

§ 8 – Kündigung der Mitgliedschaft

- Der Austritt kann frühestens nach einem Jahr Mitgliedschaft
 - durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsstelle des Vereins und
 - unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist und
 - ausschließlich zum 31.12. eines Jahres
 erfolgen. Die Kündigungsfrist für das laufende Jahr endet somit am 15. November, maßgeblich hierfür ist der Tag des Kündigungseinganges in der KuSG-Geschäftsstelle.
- Bis zur Wirksamkeit der Kündigung bleibt das ausscheidende Mitglied verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Anspruch auf Rückzahlung vorausbezahlter Beiträge besteht nicht.
- Für die Abteilung KuSG-Drachen gilt wegen deren Mitgliederstruktur ein gesondertes Kündigungsrecht.
 - Der Austritt kann frühestens nach sechs Monaten Mitgliedschaft - in der in Abs. 1. a und b beschriebenen Form - auch unterjährig erfolgen.
 - Die Mitgliedschaft verlängert sich um weitere sechs Monate, wenn nicht frist- und formgerecht gekündigt wurde.
 - Wird eine Mitgliedschaft unterbrochen bzw. ruht eine Mitgliedschaft wegen einer externen Maßnahme (Therapie o.ä.), so verlängert sich diese Mitgliedschaft um die Dauer der Unterbrechung („Summenlaufzeit“)
 - Des Weiteren gelten die Bestimmungen des Abs. 2.

§ 9 – Schlussbestimmungen

Die Änderung dieser Beitragsordnung bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Beitragsgruppen	halbjährlich	jährlich
Ermäßigte	45,-€	90,-€
Erwachsene	62,50€	125,-€
Familie	125,-€	250,-€
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	

Abteilungsbeitrag jährlich	Erwachsene	Ermäßigte	Familie
Basketball	52,-€	37,-€	104,-€
Handball	32,-€	24,-€	48,-€

	Sonderbeitrag monatlich	Bemerkungen	Kündigungsfrist
Minis (Tanzmäuse)	20,00 €	ccc-Kurs	jederzeit zum Ende des Folgemonats
Dancing Kids	Je 20,00 €	Je ccc-Kurs	
ccc Jugend-Flat	26,00 €	berechtigt zum Besuch aller ccc-Kurse	
Viet Vo Dao Drachen	45,00 €	Kinder ab 4 Jahren und mit besonderem Förderbedarf	siehe § 8 Abs. 3
Viet Vo Dao	20,00 €	eine Übungseinheit pro Woche	siehe § 8 Abs. 1 und 2
	40,00 €	zwei Übungseinheiten pro Woche	
	20,00 €	eine Übungseinheit pro Woche Viet Tai Chi	
Hip-Hop mit Coby	10,00 €	eine Übungseinheit pro Woche	
HIFT	10,00 €	eine Übungseinheit pro Woche	



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

KuSG Leimen e. V., Senefelder Str. 10, 69181 Leimen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Bernd Müller, Herrn Dr. Hartmut Schiek und Frau Birgit Zeitler; E-Mail: vorstand@kusg-leimen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

KuSG Leimen e.V., Der Datenschutzbeauftragte, Senefelder Str. 10, 69181 Leimen, info@kusg-leimen.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer, zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins, veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank Kraichgau eG weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,

- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,

- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,

- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,

- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,

- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,

- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Januar 2024